

SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Bornheim



STADT BORNHEIM  
An den Vorsitzenden des  
Jugendhilfeausschusses  
Herrn Ewald Keils  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

53332 Bornheim, 1. Dezember 2014

Antrag zur Gestaltung der Jugendhilfeplanung und der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Keils,

bitte setzen Sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses den folgenden Antrag:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses das zukünftige Profil der Jugendhilfeplanung vorzustellen.

Hierbei soll insbesondere dargestellt werden:

- a) die Ausstattung der Jugendhilfeplanung und der Modalitäten ihrer Verankerung im Jugendamt und
- b) der Stellenwert qualitativer Maßstäbe in der bisherigen Praxis der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Begründung:

Laut Satzung des Jugendamtes hat die Jugendhilfeplanung eine grundsätzliche Bedeutung für den Jugendhilfeausschuss. Sie zählt insofern nicht zu den laufenden Geschäften der Verwaltung.

Ausgelöst durch Vorfälle von Kindeswohlgefährdungen mit tödlichem Ausgang, wurde zwischenzeitlich in den Jugendämtern die Einführung eines Qualitätssicherungssystems angeregt (§ 79 a SGB VIII).

Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe müssen als Einheit gesehen werden.

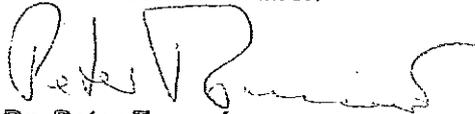
Die Konsequenz aus der Erkenntnis zur Verbindung von Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe ist die hier beantragte Bestandsaufnahme.

Notwendig ist eine gründliche Bestandsaufnahme zur Ausstattung und zur Praxis der örtlichen Jugendhilfeplanung, um daraus die Konsequenzen zu ziehen zur Ausgestaltung der im SGB VIII markierten Verknüpfung von Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe.

Erst auf dieser Grundlage kann verantwortlich darüber entschieden werden, wie die Aufgaben zur Qualitätsentwicklung im Jugendamt verteilt werden sollen und wie bei der Aufgabenverteilung die Verknüpfung zur Jugendhilfeplanung gewährleistet werden kann.

Wenn die Jugendhilfeplanung als kontinuierlicher und kooperativer Prozess in der kommunalen Jugendhilfe verankert ist, kann sie auch zum zentralen Punkt für die kommunale Jugendpolitik werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Tourné



Rainer Zügel

stv. Fraktionsvorsitzender